

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0288/2023  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	23.05.2023	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	14.06.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	20.06.2023	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

#### **Rücknahme der Konsolidierungsmaßnahme 02.320.24 (Leerungsgeschäft Parkscheinautomaten)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Konsolidierungsmaßnahme 02.320.24 (Durchführung des Leerungsgeschäfts in Eigenregie) wird zurückgenommen.

## Sachdarstellung/Begründung:

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2023 war die wirtschaftliche Lage noch geprägt von Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kapazitätsengpässen im Sicherheitsgewerbe, die mit zum Teil erheblichen Kostensteigerungen verbunden waren. Es war perspektivisch überdies zu befürchten, dass für das ab dem Jahr 2024 neu zu vergebende Leerungsgeschäft von Parkscheinautomaten kein externer Anbieter für diese Leistung mehr gefunden werden konnte. Vor diesem Hintergrund entstand der Konsolidierungsvorschlag über die Leerung und das Zählen des Geldes in Eigenregie. Er beziffert sich wie folgt:

Minderung Sachaufwand	90.000 €
./. Realisierungsaufwand	40.000 €
Gesamtpotential ab 2024	50.000 €

In dieser vorläufigen Kalkulation ist, wie in der Maßnahme beschrieben, noch kein Personalaufwand eingepreist. Ein Stellenumfang, die Anzahl der notwendigen Mitarbeiter unter Berücksichtigung von Urlaubs- und Ausfallzeiten sowie die damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen wurden noch nicht bewertet.

Wie in der letzten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vom 14.03.2023 bereits mitgeteilt, bedarf die Maßnahme mit Blick auf mehrere zwischenzeitlich markant veränderte Rahmenbedingungen betreffend das Leerungs- und Zählgeschäft, die zu erwartenden bzw. zu kalkulierenden Kosten sowie die Personalsituation einer aktualisierten Überprüfung und Bewertung. Hierzu wie folgt:

Die ortsansässigen Banken sind nicht mehr bereit, die zwei Mal pro Woche einzuliefernden erheblichen Bargeldmengen aus den Parkscheinautomaten zu zählen. Sie bedienen sich selbst inzwischen externen Dienstleistern. Bereits aus diesem Grunde scheidet eine Durchführung des Leerungsgeschäfts in kompletter Eigenregie mit nachfolgender Einzahlung bei den hiesigen Kreditinstituten aus. Weiterhin wäre aufgrund der aus Sicherheitsaspekten zwingend notwendigen Aufgabenteilung der Wartung der Parkscheinautomaten einerseits und des Leerungs- und Zählgeschäfts andererseits auch eine kombinierte Aufgabenwahrnehmung im eigenen Hause nicht möglich. Personal, das die Aufgabe hausintern mit einer noch nicht geklärten organisatorischen Anbindung wahrnehmen könnte, ist überdies nicht vorhanden. Die erforderlichen neuen Stellen müssten ausgeschrieben werden, wobei die aktuellen Erfahrungen im kommunalen Bereich zeigen, dass es derzeit wenig realistisch ist, geeignetes Personal für eine derartige Aufgabe zu finden.

Erfreulicher Weise führte eine aktuelle Markterkundung auf der anderen Seite zu dem Ergebnis, dass fünf Unternehmen konkretes Interesse signalisiert haben, das Leerungs- und Zählgeschäft für die Stadt zu übernehmen, so wie es auch in einer städtischen Dienstanweisung zu diesem Themenkomplex festgeschrieben ist. Im Rahmen einer neuerlichen Fremdvergabe ist mit deutlich geringeren Kosten zu rechnen als bisher. Die Konsolidierungsmaßnahme könnte von daher wie folgt abgefangen werden:

Minderung Sachaufwand	60.000 €	neues Angebot für das Leerungs- und Zählgeschäft
./. Realisierungsaufwand	40.000 €	
Gesamtpotential ab 2024	20.000 €	

Auf Grundlage der Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung werden zur Deckung der verbleibenden Differenz von 20.000 € folgende Positionen angeboten:

02.320.3 – 5429 000	- 10.000 €	Lärmtechnische Gutachten
02.320.1 – 5281 360	-10.000 €	Zuschuss an das Tierheim für Fundtiere

Sowohl bei der Finanzierung von ursprünglich angedachten lärmtechnischen Gutachten für die Ordnungsbehörde, als auch bei der Finanzierung für eine Neugestaltung des Vertrages mit dem Tierheim Rhein-Berg und den Gemeinden des Rheinisch-Bergischen Kreises hat sich herausgestellt, dass die Mittel in der vorstehend veranschlagten Höhe nicht benötigt werden. Nachteilige Auswirkungen für den städtischen Haushalt sind damit im Rahmen einer Gesamtbetrachtung nicht zu verzeichnen.

Um das Leerungs- und Zähgeschäft der Parkscheinautomaten ab dem 01.01.2024 sicherzustellen, muss die Maßnahme zurückgenommen werden, um die Leistung sodann ausschreiben zu können. Der Zeitraum von Ausschreibung bis zur Vergabe umfasst ca. ein halbes Jahr, sodass zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung ohne Verzögerung notwendig ist.